

COVID-19 – Auffrischungsimpfungen in Einrichtungen, u.a. Pflegeheimen, Hochbetagte, Pflegebedürftige

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Infoletter vom 22.08.2021 haben wir Sie darüber informiert, dass Auffrischungsimpfungen insbesondere in Pflegeeinrichtungen vorrangig durch Vertragsärzte stattfinden sollen und nachrangig durch mobile Impfteams der Landkreise.

Das mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration besprochene Vorgehen haben wir Ihnen darin ebenfalls dargestellt.

Eine am gestrigen Tag veröffentlichte Pressemitteilung des Ministeriums gibt diese Absprache nicht vollumfänglich in allen Punkten wieder, sondern legt den Fokus auf das Impfen in den Einrichtungen durch mobile Teams der Landkreise.

Die Medien werden dies entsprechend veröffentlichen.

Wir möchten Sie deshalb nochmals darüber informieren, dass in den Pflegeeinrichtungen die Arztpraxen die Auffrischungsimpfungen übernehmen können – wie im Infoletter vom 22.08.2021 dargestellt. Bitte sprechen Sie sich kurzfristig mit den von Ihnen betreuten Heimen ab und vereinbaren Sie zeitnah verbindliche Termine für die Auffrischungsimpfungen, auch um Überschneidungen mit mobilen Teams zu vermeiden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie möglicherweise bereits Impfstoff bestellt haben, der für Auffrischungsimpfungen genutzt werden soll.

Die Anforderung von ggf. erforderlichen mobilen Teams soll durch die Heime in den Fällen erfolgen, in denen für die Bewohner keine Auffrischungsimpfung durch eine Arztpraxis erfolgen kann.

Nur auf diese Weise können Doppelstrukturen vermieden werden und es wird gewährleistet, dass allen berechtigten Bewohnern eine Auffrischungsimpfung angeboten wird.

Die weiteren Informationen im Infoletter vom 22.08.2021 behalten Gültigkeit!

Oft nachgefragt:

Die im Infoletter vom 22.08.2021 dargestellte GOP 88331X (Auffrischungsimpfung – berufliche Indikation) kann derzeit noch nicht abgerechnet werden. Sobald auch für bestimmte Berufsgruppen, z.B. medizinisches Personal oder Mitarbeiter in Pflegeheimen die Auffrischungsimpfung empfohlen werden sollte, informieren wir.

Weitergehende Informationen, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkblätter, Abrechnungsvorgaben sowie die Infoletter der KVSA sind zu finden unter www.kvsa.de -> Nachrichten -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen.

Ansprechpartner:

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
 - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail Corona@kvsa.de
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102